

KT-Drucks. Nr. 221/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

11.10.2022

Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Gebäudemanagement

Anlage 1: Eröffnungsbilanz 01.01.2021 mit Anhang
Anlage 2: Eröffnungsbilanz detaillierte Erläuterungen

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

25.10.2022
nicht öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

21.11.2022
öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Kreistag stellt die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs
Gebäudemanagement zum 01.01.2021 fest.

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung
vom 25.10.2022 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu
beschließen.**

III. Begründung

Der Landkreis Böblingen hat mit Kreistagsbeschluss vom 27.07.2020 die Zusammenlegung des Amtes für Gebäudewirtschaft und Schulen, sowie der Eigenbetriebe „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ und „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ in den neu zu gründenden Eigenbetrieb „Gebäudemanagement Landkreis Böblingen“ beschlossen.

Durch die Zusammenlegungen werden sämtliche Aktivitäten des Landkreises Böblingen, die im Zusammenhang mit Gebäudemanagement stehen, an einer zentralen Stelle betreut. Damit werden Zuständigkeiten vereinheitlicht, Schnittstellen reduziert und Aufgaben gebündelt. Nach § 7 Absatz 1 Satz 1 Eigenbetriebsgesetz (letzte Änderung am 17. Juni 2020) muss zu Beginn des ersten Wirtschaftsjahres eine Eröffnungsbilanz aufgestellt werden. Die Werte sind dabei mit den Restbuchwerten anzusetzen, die im bisherigen Rechnungswesen nachgewiesen sind (Buchwertfortführung). Die Bilanz wird, wie in § 10 Wirtschaftsjahr der Eigenbetriebssatzung festgelegt, nach dem neuen kommunalen Haushalts und –Rechnungswesen gegliedert.

Der vorliegende Eröffnungsbilanzentwurf, wurden aus den kaufmännisch geführten Eigenbetrieben „Gebäudewirtschaft“ und „Klinikgebäude“, sowie aus dem bereits doppisch geführten ehemaligen „Amt für Gebäudewirtschaft und Schulen“ übernommen und fortgeschrieben. Basis waren die Werte der Schlussbilanzen der alten Eigenbetriebe und des Landkreises, die am 20.12.2021 (Kreistagsdrucksache 268/2021; 267/2021; 070/2021) vom Kreistag festgestellt wurden sind. Alle Bilanzpositionen wurden betragsmäßig übernommen und an die neue Gliederung nach NKHR angepasst. Damit dient die Eröffnungsbilanz vorrangig zur Dokumentation der Eröffnungswerte. Eine Neubewertung fand nicht statt.

Ergebnis ist nachfolgende Bilanz, die vom dem Eigenbetriebsleiter am 06.07.2022 festgestellt wurde (vgl. Anlage 1):

Aktivseite		Passivseite	
Bilanzpositionen	01.01.2021	Bilanzpositionen	01.01.2021
1 Vermögen	290.342.734	1. Eigenkapital	129.377.017
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	121.484	1.1 Gezeichnetes Kapital	25.000
1.2 Sachvermögen	223.582.915	1.2 Rücklagen	129.352.017
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	193.270.031	1.2.1 Kapitalrücklagen	129.352.017
1.2.3 Infrastrukturvermögen	465.857		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	95	2. Sonderposten	124.067.172
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.454.517	2.1 für Investitionszuweisungen	45.555.958
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.125.230	2.1.1 von der Gemeinde	164.875
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.267.184	2.1.2 von Dritten	45.391.083
1.3 Finanzvermögen	66.638.335	2.3 für Sonstiges	78.511.214
1.3.4 Wertpapiere	34.591.784	3. Rückstellungen	333.701
1.3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	706.399	3.1 Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen ¹ und ähnliche Verpflichtungen	196.101
1.3.5.3 gegenüber Dritten	706.399	3.7 Sonstige Rückstellungen	137.600
1.3.6 Privatrechtliche Forderungen	160.853		
1.3.6.3 gegenüber Dritten	160.853	4. Verbindlichkeiten	49.148.373
1.3.7 Liquide Mittel	31.179.300	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.644.139
2. Abgrenzungsposten	12.602.440	4.2.3 gegenüber Dritten	16.644.139
2.1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.602.440	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.532.169
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0	4.4.1 gegenüber der Gemeinde	248.606
		4.4.3 gegenüber Dritten	6.283.563
		4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	25.972.066
		4.6.1 gegenüber der Gemeinde	73.466
		4.6.3 gegenüber Dritten	25.898.600
		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	18.910
Bilanzsumme	302.945.174	Bilanzsumme	302.945.174

Vorbelastungen künftiger Wirtschaftsjahre nach § 42 GemHVO (in Euro):

¹ vgl. § 7 Absatz 3 EigBVO-Doppik

Die größte Position auf der **Aktivseite** stellt das **Vermögen** mit 290.342.734 € dar. Es setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachvermögen und dem Finanzvermögen.

Das in den bisherigen Eigenbetrieben „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“, „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ und im „Amt für Gebäudewirtschaft und Schulen“ geführte **immaterielle Vermögen** und **Sachvermögen** wurde aus den Eigenbetrieben bzw. dem Amt herausgelöst und mit Wirkung zum 01.01.2021 auf den Eigenbetrieb „Gebäudemanagement Landkreis Böblingen“ mittels Buchwertfortschreibung übertragen. Das betrifft hauptsächlich die Grundstücke mit dazugehörigen Gebäude, sowie das bewegliche Vermögen der Schulen.

Im Zuge der Übernahme fand eine Überprüfung statt, ob die Anlagen den richtigen Anlageklassen zugeordnet sind und damit in den korrekten Bilanzpositionen ausgewiesen werden. Des Weiteren wurden Anlagegüter, bei denen der nach kaufmännischen Recht erlaubte Komponentenansatz angewandt wurde, zu einem Anlagegut zusammengefasst, soweit die Nutzungsdauer aufeinander abgestimmt war. Dieser besagt, dass einzelne Gebäudeteile bzw. -komponenten in einem separaten Anlagegut mit einer eigenen Nutzungsdauer bilanziert werden dürfen. Nach dem neuen kommunalen Haushaltrecht ist der Komponentenansatz verboten.

Problematisch war zudem, dass bei einzelnen Anlagegütern der ehemaligen Eigenbetriebe keine eindeutige Zuordnung anhand der Bezeichnung getroffen werden konnte. Oftmals war eine nicht aussagekräftige allgemeine Bezeichnung wie beispielsweise „Personalwohnung“ oder „Außenanlage“ in dem Stammsatz angegeben. Daher wurden Personalwohnungen,

die beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft geführt wurden, mittels des Gebäudeversicherungswertverfahren neu bewertet, soweit sie zum Zeitpunkt der Übernahme bereits abgeschrieben waren. Durch die Neuordnung der Anlagegüter kommt es zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Bestandskonten.

Das **Finanzvermögen** setzt sich zusammen aus Wertpapieren, Forderungen und Liquiden Mittel. Darin beinhaltet sind die Bausparverträge für den Neubau des Flugfeldklinikums, langfristige Forderungen des Amtes für Gebäudewirtschaft und Schulen, zudem alle bestehende Forderungen der beiden ehemaligen Eigenbetriebe.

Die zehn bestehenden Bankkonten des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft und Klinikgebäude wurden zu einem Konto zusammengefasst. Der Wert beläuft sich auf insgesamt 31.179.300,02 €.

In den nachfolgenden **Abgrenzungsposten** in Höhe von 12.602.440 € ist der Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung, abzugrenzende Aufwendungen für Bauleistungsversicherungen und Personalarückstellungen (Beamtengehälter für Januar) enthalten. Bei den Ausgleichsposten handelt es sich um eine Position, die auf Grundlage der Krankenhausbuchführungsverordnung in der Bilanz dargestellt wird und vom Eigenbetrieb Klinikgebäude übernommen wurde. Der Posten unterliegt keinen Veränderungen und bleibt jährlich gleichbleibend in der Bilanz bestehen.

Die erste Position auf der **Passivseite** ist das **Eigenkapital** in Höhe von 129.377.16,79 €. Die Gliederung des Eigenkapitals erfolgt im Vorgriff auf die neue Eigenbetriebsverordnung – Doppik, die ab dem 01.01.2023 verbindlich für alle nach NKHR-geführten Eigenbetriebe gilt, in angepasster Struktur nach § 8 Absatz 1 EigBVO – Doppik in Verbindung mit Anlage 10. Dabei wird die Position Eigenkapital in gezeichnetes Kapital und Rücklagen unterteilt. Das gezeichnete Kapital beträgt laut § 9 Eigenbetriebssatzung 25.000 €.

In den **Sonderposten** werden Zuschüsse von Dritten für Investitionsmaßnahmen dargestellt. Die Werte wurden nach dem gleichen Vorgehen wie das Anlagevermögen mittels Buchwertfortführung aus den alten Organisationseinheiten übernommen. Zusätzlich wurde die vom Landratsamt getätigte Ansparrücklage als Sonderposten umgeschichtet. Diese wurde bisher beim Eigenbetrieb Klinikgebäude im Eigenkapital ausgewiesen. Für die damalige Buchungsweise sprach, dass noch nicht absehbar war ob das Flugfeldklinikum realisiert wird und ob das Land die Maßnahme fördert. Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz können beide Faktoren bejaht werden. Daher steht einer Umschichtung nichts im Weg.

Die **Rückstellungen** wurden für ausstehende Rechnungen, Interne Jahresabschlusskosten, Rechts- und Beratungskosten und Urlaubs- und Überstunden gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** aus Kreditaufnahme setzen sich zusammen aus den Krediten der ehemaligen Eigenbetriebe, sowie der Kredite des Landratsamtes, die für Hochbaumaßnahmen aufgenommen wurden.

In den sonstigen Verbindlichkeiten werden die genehmigten Fördergelder für das Flugfeldklinikums dargestellt. Anderes als im NKHR müssen nach der

Krankenhausbuchführungsverordnung, bewilligte Fördergelder sowohl als Forderung, als auch als Verbindlichkeit in der Bilanz dargestellt werden. Die Verbindlichkeit wird erst aufgelöst, sobald sichergestellt ist, dass die Förderung entsprechend nach dem im Förderbescheid angegebenen Zweck verwendet wurde. Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz, war die Planungsrate vom Regierungspräsidium bewilligt und wird daher in dieser Position dargestellt.

Unter Punkt 5 **Passive Rechnungsabgrenzungen** wurden Mietvorauszahlungen des Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft übernommen.

Die **Bilanzsumme** beläuft sich auf 302.945.174 €.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
☐ Positiv ☐ Negativ ☒ keine
2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
☒ Nein ☐ Ja

☐ Positiv ☐ Negativ

Begründung:

Die Feststellung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Gebäudemanagement hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

V. Finanzielle Auswirkungen



Roland Bernhard